

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen vom 18.06.2020

VO/GV 82/20/021

Top 6.2 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB und zum Befreiungsantrag nach § 31 BauGB - Bauantrag zur Errichtung eines Carport mit Werkstatt in der Ahornstraße im Baugebiet "Verchen West"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen stimmt der beantragten Befreiung von der im Bebauungsplan Nr. 1 „Eigenheimkomplex Verchen West“ festgesetzten Baugrenze zu und erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Carport mit Werkstatt auf dem Grundstück Flurstück 52/31, Flur 2, Gemarkung Verchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0